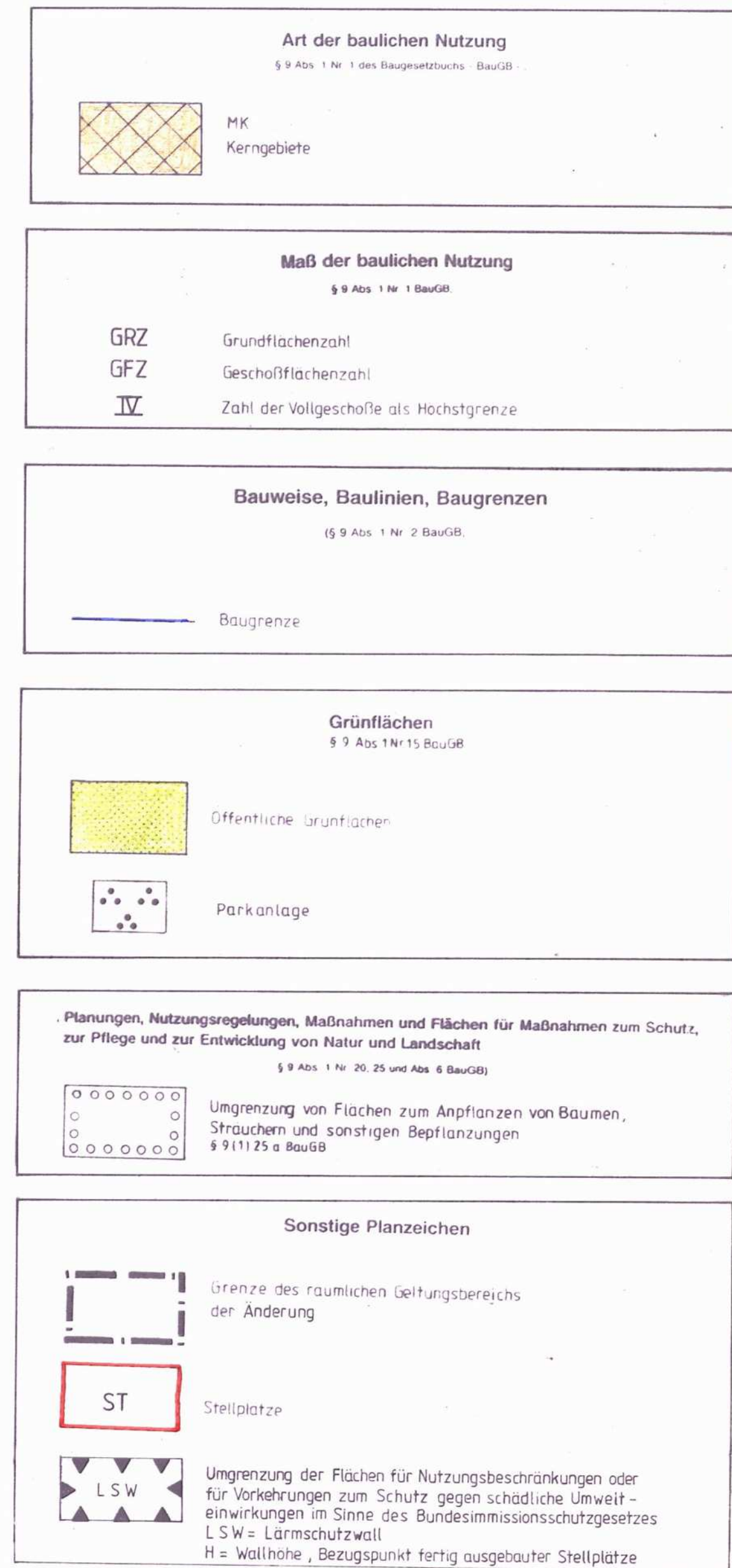




Beifrittsbeschluss	
Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung vom (Az.) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigeschlossen. Die Änderung des Bebauungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.	
Papenburg, den Stadtdirektor	
Inkrafttreten	
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens der Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BauGB am 30.12.96 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 26 bekanntgemacht worden. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 30.12.96 rechtsverbindlich geworden.	
Papenburg, den 07.02.97 Stadtdirektor 	
Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften	
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.	
Papenburg, den Stadtdirektor	
Mängel der Abwägung	
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.	
Papenburg, den Stadtdirektor	
Präambel	
Aufgrund des § 1 Abs. 3, § 10 und des § 40 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 F „STADTMITTE – DEVERWEG / AM STADTPARK“ bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.	
Papenburg, den 6.9.96 Bürgermeister	 Stadtdirektor
Textliche Festsetzungen A. Städtebauliche Festsetzungen Vergnügungsstätten Gemäß § 1 (7) BauNVO sind im Kerngebiet Vergnügungsstätten nach § 7 (2) Nr. 2 BauNVO im Erdgeschoß der Gebäude nicht zulässig. B. Ökologische Festsetzungen Baumpflanzungen Gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB ist zur Minimierung der Auswirkungen auf den Naturhaushalt für jeweils 6 Stellplätze ein hochstammiger Laubbau mit einem Stammumfang von mindestens 18 bis 20 cm zu pflanzen.	



STADT PAPENBURG

**2. ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 45 F
"STADTMITTE - DEVERWEG /
AM STADTPARK"**

1. Ausfertigung (Urschrift)



Grundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
Vervielfältigt mit Erlaubnis des Heraus-
gebers: Katasteramt Meppen, Außenstelle
Papenburg

STADTPLANUNGSAMT PAPENBURG

MA 1: 1:1000	MA 2: 10.05.1996	MA 3: Kr. KOOP
MA 4: 45 F/9	MA 5: Landeck	MA 6: